

Amtliche Bekanntmachung

Auf Grund des Artikels 5 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568) in Verbindung mit der Neufassung der GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt) in der Fassung vom 31. März 2017 hat der Kreis Offenbach eine Allgemeinverfügung zur Fahrwegbestimmung nach § 35a Abs. 3 der GGVSEB erlassen.

Diese kann auf der Homepage des Kreises Offenbach unter www.kreis-offenbach.de/gedahrenabwehr eingesehen werden. Zusätzlich kann diese Allgemeinverfügung kostenlos heruntergeladen werden.

Die Allgemeinverfügung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Gez.

Quilling
Landrat